

Merkblatt Fristverlängerungen

Fortbildungsverpflichtung nach § 95d SGB V



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Auf Basis von § 95d SGB V weisen wir darauf hin, dass wir Ihnen Fristverlängerungen nur für die nachfolgenden Tatbestände gewähren können:

- Fristverlängerungen im Rahmen von **Mutterschutz / Elternzeit** sowie
- Fristverlängerungen bei **Krankheit**

1.) Fristverlängerung im Rahmen von Mutterschutz / Elternzeit

Bitte beachten Sie hierzu grundlegend unsere Ausführungen unter Punkt 7. unserer FAQ-Sammlung „Wichtige Informationen zur Fortbildungspflicht“. Sie finden diese unter dem folgenden Link:
<https://www.kvb.de/praxis/praxisfuehrung/fortbildungspflicht/>

Sollten Sie einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung im Rahmen von Mutterschutz / Elternzeit stellen, so reichen Sie uns hierzu bitte unbedingt folgende Unterlagen mit ein:

- Formloser Antrag mit persönlicher Unterschrift
- Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder in Kopie
- Bescheinigung über den Bezug von Elterngeld (Geldbeträge können unkenntlich gemacht werden)
- Im Rahmen einer Anstellung: Schriftliche Vereinbarung über die Elternzeit mit dem Arbeitgeber

2.) Fristverlängerungen im Rahmen von Krankheit

Insofern Sie einen formlosen Antrag auf Fristverlängerung wegen Krankheit stellen möchten ist Ihrerseits unbedingt zu beachten, dass die **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung / das ärztliche Attest** **mindestens drei zusammenhängende Monate** umfassen muss.

Reichen Sie uns bitte in Zusammenhang mit Ihrem formlosen Antrag auf Fristverlängerung wegen Krankheit bitte folgende Unterlagen mit ein:

- Formloser Antrag mit persönlicher Unterschrift
- Ärztliches Attest / Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mit konkreten von / bis Datum (zusammenhängend über mindestens drei Monate)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre KVB